

Hamburger

China-Notizen

NF 583

15. Mai 2011



Wider meine Politikverdrossenheit II

Das Parlament der Freien und Hansestadt Hamburg, als Bundesland verstanden, trägt die schöne Bezeichnung Bürgerschaft. Es soll nach der Hamburger Verfassung mindestens 120 Abgeordnete umfassen, gegenwärtig sind es 121 – und die Hamburger Wahlbürgerschaft kennt kaum einen von ihnen! Was diese Abgeordneten so tun? Auch das bleibt weitgehend verborgen, doch gelegentlich staunt ein Zeitungsleser darüber, daß sie über die Errichtung einer Immobilie an einer U-Bahnstation debattiert haben: 121 Abgeordnete eines Landesparlaments!

Jeder Wahlbürger kann sich natürlich, vor allem durch elektronische Medien, über die Personen der Abgeordneten informieren, auch über deren Wirken als Abgeordnete und die Tätigkeit der Bürgerschaft insgesamt. Aber bei 121 Abgeordneten beansprucht das viel Zeit – und erste Versuche lassen schon einmal zahlreiche Ungereimtheiten erkennen.

Sicher ist allerdings – und das interessiert jeden Wahlbürger – daß jeder Abgeordnete monatlich ein „Entgelt“ erhält: monatlich 2653 Euro, wie „Focus“ aufstellte. Hinzukommen noch einige weitere Leistungen, was sich summiert, aber dieses „Entgelt“ ist gering im Vergleich mit den

Bezügen der Abgeordneten in den Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland, wo sie sich eines respektablem Gehalts erfreuen, liegt aber auch unter den Bezügen der Bremer und Berliner Abgeordneten. Das ist schon einmal beachtenswert.

Die Hamburger Bürgerschaft versteht sich als ein „Feierabend-Parlament“, nicht als eine Versammlung von Berufs- oder Mächtetern-Politikern. Desungeachtet mußten sich einige Abgeordnete der vorangegangenen Bürgerschaft nach der Neuwahl unter die Hartz IV-Empfänger einreihen. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen deren Namen nicht veröffentlicht werden, aber den Wahlbürger könnte schon interessieren, welche Berufe seine 121 Abgeordneten tatsächlich ausüben.

Überhaupt, warum 121 Abgeordnete? Die Flächenländer in der Bundesrepublik Deutschland, überwiegend auch mit einer viel größeren Bevölkerungszahl, kommen mit viel weniger aus – und der neue Hamburger Senat, die Regierung Hamburgs als Bundesland, unter Olaf Scholz – Erster Bürgermeister und Präsident des Senats, dem Rang nach gleichwertig den Ministerpräsidenten der Flächenländer – muß sparen, um den Landeshaushalt in Ordnung zu bringen.

Könnte nicht auch die Bürgerschaft dazu beitragen, indem sie sich radikal verkleinert – um, sagen wir mal, die Hälfte? Neben der nicht erheblichen Einsparung bei den „Entgelten“ und zusätzlichen Leistungen brächte das einige Vorteile mit sich: 1. Die Abgeordneten könnten sich leichter öffentlich profilieren und würden bekannt. 2. Abgeordnete lassen sich aus legitimatorischen Gründen Regelungsbedarfe einfallen, um sich intern zu profilieren; die Zahl der schon jetzt unübersehbaren Regelungen würde also zurückgehen. 3. Mit diesen überflüssigen Regelungen sind dann Beamte und Angestellte der Freien und Hansestadt befaßt, von Abgeordnetenfragen abgesehen; hier entstünde also ein großes Einsparungspotential – und die Bürgerverdrossenheit über immer neue Regelungsbedarfe und deren oft unerwartete Folgen für den Bürger ginge zurück.

Inzwischen denken einige Vertreter der Bürgerschaftsparteien über Änderungen des neuen HH-Wahlrechts nach, das auch in diesen Notizen kritisiert wurde. Sollten sie auch zu solchen Nachdenklichkeiten über sich und ihre Rolle – und die damit verbundenen Kosten – gelangen können? „Den“ Politikern, wie das verbreitete Vorurteil sie sieht, ließe sich das schwerlich zutrauen. Aber die in HH sind nun einmal nur „Feierabend-Politiker“ und deshalb vielleicht vernünftigen Erwägungen zugänglich. Aber sind sie das tatsächlich?